PRAKTISCHE INFORMATIONEN



OKTOBER 2023

Hermesdeckungen click&cover EXPORT

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ Hermesdeckungen

► Hermesdeckungen click&cover EXPORT

AUSLANDSGESCHÄFTE BIS EUR 5 MIO. MIT STANDARDISIERTEN LIEFERANTENKREDITDECKUNGEN EFFIZIENT UND DIGITAL ABSICHERN

LÖSUNGEN FÜR IHRE ABSICHERUNG VON SMALL TICKETS

Sie möchten Ihr Exportgeschäft schnell und unproblematisch durch den Bund absichern lassen? Der Auftragswert Ihres Geschäfts liegt unter EUR 5 Mio.? Die Kreditlaufzeit beträgt nicht mehr als fünf Jahre? Sie sind an einer Onlineabwicklung interessiert? Ihnen ist wichtig, sofort zu erfahren, ob sich Ihr Geschäft für eine Exportkreditgarantie eignet und welche Kosten auf Sie zukommen? Für diese Zwecke sind die neuen Hermesdeckungen click&cover EXPORT bestens geeignet.

WELCHE GESCHÄFTE KÖNNEN ABGESICHERT WERDEN?

Mit der digitalen Lieferantenkreditdeckung können Geschäfte einfach und schnell abgesichert werden. Hierzu sind zahlreiche Produktelemente standardisiert und damit deutlich vereinfacht. Geschäfte mit erhöhter Komplexität, die eine intensivere Prüfung erfordern, können weiterhin über die klassische Lieferantenkreditdeckung abgesichert werden.

WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?

Der Online-Antrag einschließlich Vorab-Check und Prämienindikation ist über www.exportkreditgarantien. de erreichbar. Um Hermesdeckungen click&cover EXPORT nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst für unser Online-Portal "myAGA".

WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?

Die einmalige Registrierung zu "myAGA" ist mühelos in wenigen Schritten möglich. Danach erhalten Sie Zugriff auf alle Funktionen in "myAGA" – so auch den digitalen Antrag – und müssen keine weiteren Unterschriften mehr leisten. Ihre Anträge können Sie dann ganz einfach online stellen.

WELCHE PHASEN SIND BEI DER DIGITALEN LIEFERANTENKREDITDECKUNG VORGESEHEN?

1. Vorab-Check

Nach Beantwortung weniger Fragen erfahren Sie, ob Ihr Geschäft für das beschleunigte Verfahren (click&cover) geeignet ist.

2. Prämienindikation

Sie erhalten eine Indikation über die Gesamtkosten. Dabei werden alle Kosten en bloc bzw. als Prämienbandbreite dargestellt. Je genauer Ihre Angaben sind, desto präziser kann das zu erwartende Entgelt berechnet werden.

3. Kostenloser Antrag

Durch gezielte Fragen werden Sie durch den Antrag geführt. Sollten Sie darüber hinaus Hilfe benötigen, stehen Ihnen unsere Berater unter der Rufnummer 040/8834-9000 telefonisch zur Verfügung. Alternativ können Sie auch eine Mail schreiben: info@exportkreditgarantien.de.

4. Grundsatzzusage

Soweit Sie noch in Verhandlungen mit Ihrem ausländischen Kunden stehen, empfiehlt es sich, eine Grundsatzzusage zu beantragen. Sie erhöhen so Ihre Planungssicherheit, ob der Bund das Geschäft in Deckung nehmen kann.

5. Endgültige Deckungszusage

Sobald Sie den Vertrag abgeschlossen haben, können Sie eine endgültige Deckungszusage beantragen. Eine vorherige Grundsatzzusage ist dabei nicht zwingend erforderlich.

WESENTLICHE PRODUKTMERKMALE AUF EINEN BLICK

- Absicherung: Forderungsdeckung für Lieferungen und Leistungen (Absicherung einer einzelnen Exportforderung). Auf Wunsch ist zusätzlich (nicht isoliert) eine Fabrikationsrisikodeckung zur Absicherung der Risiken vor Versand möglich.
- ► Auftragswert: Maximal EUR 5 Mio. (abweichend bei den Länderkategorien 6 und 7: maximal EUR 2,5 Mio.).

Der gedeckte Auftragswert stellt die Obergrenze für die maximal deckungsfähigen Selbstkosten bei der Fabrikationsrisikodeckung dar.

- Zahlungsbedingungen: Nur ausgewählte reguläre Rückzahlungsprofile. Insbesondere im Mittelfristbereich können nur Monats-, Zweimonats-, Quartals- und Halbjahresraten abgesichert werden.
- Kreditlaufzeit: Maximal fünf Jahre (soweit mit der Warenart vereinbar)
- ► Länder: Länder der Kategorie 1 7; ausgeschlossen werden neben den Staaten der Kategorie 0 auch solche, die aus anderen Gründen eine nähere Befassung erfordern würden (z.B. Sustainable lending-Länder, Plafondländer). Ob sich ein Land eignet, wird in der Online-Anwendung bereits im Vorab-Check angezeigt.
- ► Entgelt: Das Onlinetool ermittelt für Sie bei Eingabe aller Daten das Entgelt bzw. eine Entgeltbandbreite in EUR. Hierin enthalten sind alle Entgeltbestandteile (insbesondere Gebühren, Entgelt für das Länderrisiko, Entgelt für das Käuferrisiko, Fremdwährungszuschlag, Zuschlag für die Absenkung des Selbstbehalts auf einheitlich 5%). Eine Antragsgebühr wird nicht erhoben. Das Entgelt ist mit Rechnungsstellung im Voraus fällig.
- Zulässiger Auslandsanteil: Maximal 49% (zulässig ohne nähere Begründung)
- ► Davon örtliche Kosten: 11,5 % des Gesamtauftragswertes (anstelle von 28,6 % in OECD-Hocheinkommensländern bzw. 33,3 % in allen anderen Ländernbei der klassischen Lieferantenkreditdeckung)
- Schadentatbestand: Nur Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- ► Selbstbehalt: Einheitlich 5%, soweit die Zugangsvoraussetzungen zum reduzierten Selbstbehalt bei der Lieferantenkreditdeckung erfüllt werden. Ob dies für Sie möglich ist, teilen wir Ihnen gerne mit.
- Zulässige Fremdwährungen: Neben EUR-Deckungen ist auch ein Fremdwährungsgewährleistungsvertrag in AUD, CAD, CHF, DKK, GBP, ISK, JPY, SEK und USD möglich. Die Entschädigung wird dann in der gleichen Währung geleistet, die im Exportvertrag vereinbart ist. Bei allen Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Entgeltzahlung jedoch immer in EUR.
- ► Preisgleitklausel: Eine Deckung von Verträgen mit

Preisgleitklausel ist möglich. Zur Anwendung kommt das Prozentverfahren. Damit ist eine Erhöhung von bis zu 10 % des Auftragswertes aufgrund einer Preisgleitklausel möglich. Die Obergrenze bzgl. des Auftragswertes (EUR 5 Mio. bzw. bei Länderkategorien 6 und 7 EUR 2,5 Mio.) bleiben unverändert. Damit sinkt der Betrag des zulässigen eigentlichen Auftragswertes entsprechend und ist um den gewünschten Wert aufgrund der Preisgleitklausel zu vermindern. Die aus der Preisgleitklausel resultierende tatsächliche Betragserhöhung meldet der Exporteur unverzüglich, spätestens jedoch 6 Monate nach der letzten Lieferung bzw. Leistung. Die Erhöhung aus der Preisgleitklausel wird durch einen Nachtrag zur Gewährleistungserklärung dokumentiert, gleichzeitig wird das auf die Erhöhung entfallende Entgelt erhoben.

- ► Zulässige Sicherheiten: Zulässig sind dingliche Sicherheiten, erhöhte Anzahlungen sowie Sicherheiten vom Bund allgemein anerkannter Banken.
- Ausschlüsse: Insbesondere folgende Vertragskonstruktionen sind aus Vereinfachungsgründen nicht zugelassen:
 - Vertragsschluss durch Dritt- oder Verbundunternehmen im Ausland (bzw. Abtretungsmodell)
 - Atypische Vertragskonstruktionen (z. B. Finetrading, Lieferketten)
 - Streckengeschäfte
 - Ausfuhrgenehmigungspflichtige Ware
 - Geschäfte mit sensitiven (z. B. militärischen)
 Bestellern
 - Geschäfte mit gravierenden Umweltauswirkungen (z. B. kritische Sektoren [z. B. Staudämme, Nuklear], sensitive Gebiete)
 - International notifizierungspflichtige Geschäfte
- ► Abwicklungsverfahren: Die aus anderen Deckungen bekannten Verfahren der Abwicklung und Dokumentierung bleiben grundsätzlich unverändert. Damit stehen sowohl Grundsatzzusage (gültig 6 Monate, im Bedarfsfall automatische Verlängerung auf 1 Jahr, danach jedoch ohne Verlängerungsmöglichkeit) als auch endgültige Indeckungnahme zur Verfügung. Ihre Obliegenheiten als Exporteurs bleiben im Vergleich zu anderen Exportkreditgarantien unverändert.

www.exportkreditgarantien.de

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des



Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:

Postfach 50 03 99 22703 Hamburg

Hausanschrift:

Gasstraße 29 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00 Telefax: +49 (0)40 / 88 34-9175

info@exportkreditgarantien.de info@ufk-garantien.de www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, München, Nürnberg, Rheinland